

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 44.

Berlin, den 1. November 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Unsere nächsten Aufgaben. — Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. — Krankenkassenwahlen. — Rundschau: Schärfere Saiten. Aus Anlaß der Krise zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Arbeiterschutz und Arbeiterschaft. Sicherung des Koalitionsrechtes. Zur tariflichen und organisatorischen Lage im Buchdruckgewerbe. Geschworene. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Zur Klarstellung. Bocholt. Schleich. Kassel. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Wahlen. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Unsere nächsten Aufgaben.

Das Baujahr 1908 geht mit Riesenschritten seinem Ende entgegen. Es war nicht das beste. Mit voller Wucht folgte der wirtschaftliche Rückschlag ein — fast unvermittelt. Ein starkes Nachlassen der Bautätigkeit machte sich allenthalben bemerkbar; auch eine von uns erhoffte Belebung des Baumarktes in der zweiten Hälfte des Jahres, trat nicht ein. Besonders in den Großstädten machte sich der geringe Beschäftigungsgrad bemerkbar.

Die materielle Schädigung der Bauarbeiter durch die übersteigende Konjunktur äußert sich diesmal vorwiegend nur in der geringeren Arbeitsgelegenheit. Lohnreduzierungen, wie sie in gleichartigen früheren Situationen an der Tagesordnung waren, sind diesmal dank der von uns betriebenen Tarifpolitik vermieden worden. Vermieden wenigstens insoweit, als der Einfluß der Organisation weit genug reichte, und durch Tarifverträge verankert war. Ohne den Schutz der Tarifverträge hätten wir zweifellos Lohnreduzierungen hinnehmen müssen. Unsere Lage wie die der gesamten Arbeiterschaft würde durch ein Vermindertes Einkommen, auf Grund gekürzter Löhne, nur noch schwieriger werden. Nicht zu vergessen, daß wir bei steigender Konjunktur größere Opfer zu bringen hätten, um die alten Lohnsätze wieder zu erreichen.

Das Organisationsleben blieb von diesen ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen nicht unbeeinflusst. Ein starkes Abfließen der Arbeitskräfte aus der Stadt nach dem Lande machte sich bemerkbar, ein anderer Teil mußte sich anderen Berufen zuwenden, wo eben Arbeitsgelegenheit zu finden war. Die nach dem Lande abgewanderten gingen dadurch dem Bereich der Organisation und damit dieser selbst verloren. Das ist ja nun allerdings kein gutes Zeichen von Ueberzeugungstreue, wenn die Organisationszugehörigkeit mit dem Wechsel der Arbeitsstelle so leichten Herzens aufgegeben wird. Ja auch kein Zeichen von Klugheit, sowohl vom allgemeinen Standesinteresse aus, wie auch von den in der Organisation erworbenen Rechten. Aber genug damit, wir ersehen nur daraus, daß selbst heute noch der Organisationsgedanke bei vielen zu wünschen übrig läßt. In kurzfristiger Weise gehorcht man nur der Not, nicht aber dem eigenen Triebe.

Auch Schäden anderer Art sind zutage getreten. Eine allgemeine Unlust zu gesteigerter gewerkschaftlicher Betätigung machte sich bemerkbar, und hatten sowohl der Versammlungsbesuch wie auch die übrigen gewerkschaftlichen Funktionen darunter zu leiden. Besonders der Vertrauensmännerapparat. Die Klagen der Vorstände sind in dieser Beziehung nur zu sehr berechtigt. Gewiß, wir wollen gelten lassen, daß kleinliche Nachsucht der Unternehmer eine Anzahl von Maßregelungen uns in diesem Jahre gebracht hat. Das soll aber weder zu Ueberlegungen durch die Mitglieder selbst, noch zu einer Ueberängstlichkeit führen. Das muß uns nur klüger und vorsichtiger machen. Bei manchen auch war es der Abschluß des Tarifvertrages, der ihnen ihre Position sicher genug erscheinen ließ, um sich nicht mehr weiter um Organisationsangelegenheiten zu kümmern. Alle diese Umstände haben es bewirkt, daß auch unsere Organisation einen immerhin erheblichen Mitgliederverlust zu verzeichnen hat.

Nun die notwendige Frage, wie wir uns diesen Umständen in Zukunft gegenüber verhalten. Ein Umschwung der wirtschaftlichen Lage ist zwar vorab nicht zu erwarten. Wir nehmen aber aus verschiedenen Gründen an, daß eine Belebung des Baumarktes im kommenden Jahre eintreten wird, ja muß. Ein Eingehen auf diese Gründe und Erscheinungen, wozu in erster Linie der Geldmarkt gehört, würde zu weit führen. Es tritt ferner der Umstand hinzu, daß wir mit dem kommenden Jahre vor der gleichen Schwierigkeit stehen, die wir kaum hinter uns haben: der bestehende Tarifvertrag hat nur noch stark ein Jahr Gültigkeit; von der Befassung unserer Organisation wird der Inhalt des nächsten abhängen.

Was wird also zu tun sein? Die Entfaltung einer möglichst intensiven Winteragitation! Die Scharte, die uns der Sommer verfehlt hat, muß im

Laufe des Winters wieder ausgeweht werden, um so mehr, als uns Zeit und Gelegenheit dazu in überreichlichem Maße gegeben ist. Wenn sich die in die Heimat wandernden Kollegen wieder glücklich daheim eingefunden haben, dann muß mit einer umfassenden Agitation, und zwar Hausagitation, eingesezt werden. Die Vertrauensmänner der einzelnen Orte tun gut, sich schon jetzt mit dem entsprechenden Material, Flugblätter, Aufnahmefheine usw., zu versehen, und sich mit ihren Bezirksvorsitzenden über eventl. Redner zu verständigen. Es gilt die infolge der wirtschaftlichen Krise zersprengten Mitglieder der Organisation wieder zuzuführen und neue Mitglieder hinzuzugewinnen. Das Ansehen unserer Organisation verpflichtet uns, mit aller Energie an deren weiteren Stärkung zu arbeiten. Wer noch andere Mittel kennt, die uns zu diesem Ziele führen können, soll ruhig den Raum der „Baugewerkschaft“ dazu benutzen, um sie allen zugänglich zu machen. Ein ganzer Mann aber und ein ernstlicher Gewerkschaftler sei allerorts auf die Stärkung unseres Verbandes und Vertiefung seiner Ideen bedacht.

Die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

(Schluß.)

4. Der Maximalarbeitstag. (Deutscher Referent Arbeitersekretär Giesberts, M.-Glabbad.) Die Frage des Maximalarbeitstages wurde erstmalig auf der Generalversammlung in Genf grundsätzlich behandelt. Auch hier handelt es sich mehr darum, die Frage grundsätzlich zu klären und die einzelnen Länder zur Verfolgung derselben anzuhalten. Immerhin dürften auch internationale Vereinbarungen für einzelne Forderungen in späterer Zeit Aussicht auf Erfolg haben. Die angenommene Resolution erneuert zunächst die Genfer Beschlüsse über die Mäßigkeit des Maximalarbeitstages und bestätigt von neuem das Erfordernis gesetzlichen Eingreifens zur Ausführung dieser Grundsätze. Ohne Debatte wurde folgenden Forderungen zugestimmt:

I. Maximalarbeitsdauer für weibliche Arbeiter: Die Maximalarbeitsdauer aller weiblichen Arbeiter, welche den Bestimmungen der Berner Konvention betreffend Frauennachtarbeit unterworfen sind, ist durch internationale Vereinbarung auf 10 Stunden zu beschränken. Die Einführung dieser gesetzlichen festzulegenden Maximalarbeitsdauer hat sukzessive zu geschehen.

II. Männliche Arbeiter in der Textilindustrie: Die gleiche Maximalarbeitsdauer von 10 Stunden ist für die in der Textilindustrie beschäftigten männlichen Arbeiter sukzessive einzuführen.

III. Arbeiter in Kohlenbergwerken: a) Für sämtliche in Kohlenbergwerken „unter Tag“ beschäftigten Arbeiter ist der achtstündige Maximalarbeitstag einzuführen. b) Das Bureau der internationalen Vereinigung wird beauftragt, eine Kommission einzusetzen, welche den technischen Begriff der Achtstundenschicht festzustellen hat.

IV. Arbeitszeit in den Eisenhütten und Walzwerken und Glashütten. 1. Mit Rücksicht darauf, daß das vorliegende Material einer Ergänzung bedarf, wird das Arbeitsamt beauftragt, das Studium dieser Frage fortzusetzen. 2. Die Regierungen sind zu veranlassen, Erhebungen über die Arbeitszeit in diesen Industrien anzustellen. 3. Die Sektionen der einzelnen Länder werden beauftragt, Gutachten von Sachleuten aus den betr. Industriezweigen über die beste Art der Regelung der Arbeitszeit einzuholen.

5. Vollzug der Arbeiterschutzgesetze. (Deutscher Referent Gewerbetreibender Biffer, Darmstadt.) Zu dieser Frage lag ein Vorbericht des Arbeitsamtes vor, der sehr große Mängel aufwies. (Deutschland hatte dagegen eine vorzügliche Arbeit von Professor Köhler inachen geliefert über die deutsche Gewerbetreibenden.) Es ist von grundlegender Wichtigkeit für den internationalen Arbeiterschutz, wie die einzelnen Gesetze in den verschiedenen Ländern durchgeführt werden. Das Arbeitsamt wird deshalb beauftragt:

I. seinen Vorbericht betreffend die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze zu vervollständigen. Dieser Vorbericht ist den Staatsregierungen und den Landessektionen zur Prüfung zu unterbreiten.

II. Der fertiggestellte Bericht ist den Staatsregierungen zur Kenntnisnahme zu übersenden. Er soll in geeigneter Fassung und in zweckentsprechender Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

III. Das Arbeitsamt wird beauftragt, über die eintretenden Veränderungen in der Organisation des Vollzuges der Arbeiterschutzgesetze fernerhin den Delegiertenversammlungen Bericht zu erstatten.

In der Debatte erklärt als Vertreter des Reichs Geh. Oberregierungsrat Fried unter Hinweis auf den Vorbericht, daß das Deutsche Reich ernstlich gewillt sei, die Arbeiterschutzgesetzgebung in vollem Umfange streng durchzuführen; das beweise schon die Tatsache, daß Deutschland nach dem Staatsbericht des Arbeitsamtes allein so viel Gewerbeaufsichtsbeamte habe wie Desterreich, Frankreich, England, Belgien und die Schweiz zusammengenommen. Gern benütze er diesen Anlaß, um der Versammlung die volle Sympathie seines Chefs, des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, mit den Bestrebungen der Internationalen Vereinigung zu versichern.

6. Behandlung der Ausländer bei Betriebsunfällen. (Deutscher Referent Dr. Feigenwinter, Schweiz.) Auch diese Frage hat bereits drei Generalversammlungen beschäftigt; diesmal lagen zwei Vertragsentwürfe von dem deutschen Regierungsrat vor. Bekanntlich bestehen

bereits zwischen den einzelnen Ländern Verträge über die Handhabung der Unfallversicherung.

Im Verfolg der in Genf gefaßten Resolution spricht die Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz den Wunsch aus, daß sowohl auf dem Wege der Landesgesetzgebung als durch Einzelverträge von Staat zu Staat oder durch ein allgemeines, internationales Uebereinkommen, zu dessen Zustandekommen eine hohe Staatsregierung die Initiative zu ergreifen hätte, das Prinzip der Gleichberechtigung der Ausländer und Inländer in bezug auf Betriebsunfälle zur Durchführung gebracht werde und zwar sowohl hinsichtlich des Umfanges der zu leistenden Entschädigungen als der Bedingungen für deren Gewährung.

Zu diesem Zwecke beauftragt sie die Durchführung folgender, in den bereits getroffenen Verträgen adoptierten Grundsätze:

Zu vergl.: Staatsvertrag zwischen Frankreich und Italien vom 15. April 1904.
Belgien und Luxemburg vom 15. April 1905.
Deutschland und Luxemburg vom 2. September 1905.
Deutschland und Holland vom 2. September 1905.
Frankreich und Belgien vom 21. Februar 1906.
Frankreich und Luxemburg vom 27. Juni 1906.

1. Die von einem Betriebsunfall betroffenen Ausländer und ihre Angehörigen sind in Beziehung auf Ersatz des ihnen durch den Betriebsunfall erwachsenen Schadens sowohl hinsichtlich des Umfanges wie der Bedingungen für dessen Gewährung den Inländern gleichzustellen.

2. Bei übergreifenden Beförderungsbetrieben (Schiffahrtsbetrieben) findet auf den beweglichen (fahrenden) Teil des Betriebs, ohne Rücksicht auf den Umfang der in dem einen und der in dem anderen Lande ausgeführten Tätigkeit, ausschließlich das Recht desjenigen Landes Anwendung, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat. Diefem Recht unterworfen bleiben auch die in dem fahrenden Teile beschäftigten Personen, auch soweit sie in einer sonstigen Tätigkeit in dem Gebiete des anderen Teiles vollziehenden Tätigkeit des selben Betriebes beschäftigt werden.

3. In gleicher Weise bleibt bei übergreifenden Betrieben die Gesetzgebung des Landes, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat, auf die Dauer von 6 Monaten für solche Arbeiter und Angestellte anwendbar, die nur vorübergehend im anderen Lande von ihrem Betriebsitze aus beschäftigt werden.

4. Die bei einem zweifelslos entschädigungspflichtigen Unfall vorbestehenden Zweifel darüber, wer eine Entschädigung zu leisten hat, und nach welcher Gesetzgebung die Ersatzpflicht regelt, so hat der mit der Sache zuerst befaßte Entschädigungsträger dem Berechtigten bis zur endgültigen Feststellung der Entschädigungspflicht eine vorläufige Fürsorge zuzuwenden.

Die Aufwendungen für die vorläufige Fürsorge, die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen gewährt werden, sind von dem zur Entschädigung verpflichteten Entschädigungsträger zu ersetzen.

5. Zur Durchführung der anzuwendenden Gesetze wird gegenseitige Rechtshilfe und Beistand durch die zuständigen Amtsstellen gewährleistet.

Diese Behörden sind verpflichtet von Amts wegen die Feststellungen zu veranlassen, welche zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich sind.

Das speziell auf die Unfälle in bezug auf Ausländer zur Anwendung gelangende Verfahren soll so einfach und so beschleunigt als möglich gestaltet werden.

6. Allen, Beschleunigungen und Urkunden, die von einem Staate zu Händen eines andern Staates behufs Ausführung der Gesetze über Betriebsunfälle ausgefertigt und ausgeliefert werden müssen, dürfen keinen anderen Gebühren und Kosten unterworfen werden, als solchen, die im eigenen Lande im gleichen Falle verlangt werden.

So sehr die Staaten im allgemeinen eine große Geneigtheit zeigen, solche Verträge, wie sie hier gefordert werden, abzuschließen, so stößt diese Frage doch auf größere Schwierigkeiten, weil die grundlegenden Prinzipien der Unfallversicherung in den einzelnen Ländern zu verschieden sind. Folgende zwei Punkte sollen möglichst international und einheitlich geregelt werden: a) die Schuldfrage (das heißt im Sinne des deutschen Gesetzes, daß die Schuldfrage überhaupt ausgeschlossen wird für den Anspruch auf Unfallrente), b) unentgeltlicher, bequemer und sachmännlicher Rechtsweg (ebenfalls nach dem Muster der deutschen Gesetzgebung).

Gewerbliche Gifte. (Deutscher Referent Professor Sommerfeld.) Hierzu haben im Auftrage der internationalen Vereinigung Professor Dr. Sommerfeld (Berlin), Professor Felix Puzos (Lüttich) und Professor Oliver (London) eine Liste der gewerblichen Gifte vorgelegt, mit gleichzeitiger kurzer Angabe ihrer schädlichen Wirkungen, eine recht fleißige und verdienstvolle Arbeit. In einer Resolution zur Phosphorfrage werden die einzelnen Länder aufgefordert, Einfuhrverbote für Blühdämpfer, die aus weißem Phosphor gefertigt sind, zu erlassen. Ein solches Verbot würde den Ländern, die bis jetzt dem internationalen Phosphorverbot nicht beigetreten sind, den Beitritt erleichtern, weil sie ihre ablehnende Haltung mit der internationalen Konkurrenz begründeten. Eine weitere Resolution fordert:

a) Für die keramischen Industrien: Möglichste Einschränkung der Verwendung von Bleiglasuren, amlicke Prüfung bleifreier Glasuren, Hebung des keramischen Gewerbes durch Fachschulen und Wanderlehrer; bei Verwendung von Bleiglasuren Ueberführung der Bleibestandteile durch gute Fröschung in möglichst unlösliche Verbindungen; Beseitigung von Meunige

und Bleiglätte, dafür Bleiglanz vorzuziehen; auch in der keramischen Industrie Trennung von Arbeitsraum und Wohnraum und Ueberwachung durch die Gewerkschaften.

b) Für die polygraphischen Industrien: Die allgemeinen hygienischen Arbeitsbedingungen für das Buchdruckergewerbe, so wie sie durch die Bundesratsverordnung in Deutschland festgelegt sind, haben sich bewährt, nur bedürfen sie, um sie zeitgemäß und für alle Länder anwendbar zu gestalten, einer Erweiterung und Ergänzung. Insbesondere bedürfen die Reinigung und Ventilation sowie die Temperaturverhältnisse in den Räumen, wo Blei für die Schmelzmaschinen oder Stereotypie oder den Letternzug geschmolzen wird, einer eingehenden gesetzlichen Berücksichtigung. Ferner erscheint ein Verbot des Essens und des Rauchens in den Arbeitsräumen, sowie der Frauennarbeit in den Schmelzereien, Einführung der Reinigung der Sechsklaffen durch Abgasungen durchaus wünschenswert. Im polygraphischen Gewerbe müssen bezüglich der Verwendung von Bleifarben die gleichen Bestimmungen gelten wie bei den Malern und Anstreichern. Die Erzeugung von Blei- und Bronzestaub muß, wo bewartige Arbeiten dauernd ausgeführt werden, durch Abgasung und staubdicht arbeitende Maschinen beschränkt werden. Im allgemeinen ist im polygraphischen Gewerbe eine räumliche Abtrennung der verschiedenen Arbeitstätigkeiten anzustreben.

c) Für Maler und Anstreicher: Die Veranlassung erneuert die Wünsche, die von den früheren Versammlungen über das Verbot der Anwendung der Bleifarben ausgesprochen wurden; sie findet namentlich, daß in bezug auf das Bleiweiß alle Versuche ergeben haben, daß es für die Innenanstriche völlig untauglich ist und verboten werden muß.

Sie spricht den Wunsch aus, daß die Regierungen Versuche veranstalten werden über die Möglichkeit eines Verbotes des Gebrauches der verschiedensten Bleifarben bei allen Arbeiten, ganz besonders des Bleiweißes für Außenanstriche und der Mennige für alle Arbeiten.

Sie ruft den Vorgesetzten Beschlüssen, der die Sektionen einlädt, zu jeder Versammlung einen Bericht über den Stand der Frage in ihren betr. Ländern einzusenden, wieder ins Gedächtnis zu rufen.

Bis zur Einführung eines allgemeinen Bleifarbenverbotes müssen alle Gefäße und Verpackungen, in denen bleihaltige Substanzen in Handel oder Gebrauch kommen, in deutlicher und allgemeinverständlicher Weise die Bezeichnung ihres Inhaltes als „bleihaltig und giftig“ tragen. Die Arbeiter sind bei Herstellung bleihaltiger Anstriche und Arbeit an denselben stets auf die Vergiftungsgefahr aufmerksam zu machen.

Alle gefährdeten Arbeiter, auch die der Kleinbetriebe und solche, die außerhalb fester Betriebsstätten arbeiten, sind einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Gemäß dem Antrag der niederländischen Sektion soll sich eine kleine Expertenkommission mit der Abfassung eines Berichtes über die Caissonaarbeit (Wasser- und Taucherarbeiten in Räumen mit künstlicher Luftzuführung) beschäftigen. Endlich beschloß die Versammlung auf Antrag Prof. Hahn's-München, der namentlich bezüglich der Bleivergiftungen die Wichtigkeit eines Urlasses für die Arbeiter betonte, daß die Frage der Gewährung von Ferien unter Fortbezug des Lohnes dem Studium unterzogen werden solle.

Das war der letzte Beschluß der Versammlung, die ihr zweites Vorkommendes, Dr. Lachenal, mit großer Umsicht und Energie geleitet hatte. Was den abgedruckten Resolutionen geht schon hervor, welche ein umfangreiches und wichtiges Arbeitsgebiet die internationale Vereinigung sich gestellt hat. Mögen ihre Anregungen in allen Staaten eifrige Förderung finden.

Krankenkassenwahlen.

Man schreibt uns aus Oberhausen:

Alle zwei Jahre, entweder kurz vor Schluß des alten, oder gleich zu Beginn des neuen Jahres, werden die Wahlen der Vertreter bzw. des Vorstandes der Krankenkassen getätigt. Gott sei Dank hat auch der Bauhandwerker im Laufe der Jahre mehr Interesse für diesen Akt an den Tag gelegt. Greifen wir einige Jahre zurück, so können wir mit Recht sagen, daß in verschiedenen Städten die Krankenkassenwahlen das reinste Marionettenspiel waren. Vielfach kamen dann einzelne Vorgesetzte zusammen und knobelten untereinander aus, wer Krankenkassenvertreter werden sollte. Die gesetzlichen Bestimmungen über die geheime Wahl fanden wenig oder gar keine Berücksichtigung. Es bedurfte jahrelanger intensiver Aufklärung, ehe sich die Arbeiter ermannten und mit diesen verrotteten Zuständen auseinandersetzten. Sie sind es doch auch, die den größten Teil der Beiträge aufzubringen haben, und deshalb wissen müssen, wie die Kasse verwaltet werden soll.

Die christlichen Arbeiter haben nun in den letzten Jahren erfreuliche Erfolge nach dieser und auch nach einer anderen Richtung hin zu verzeichnen. Eine ganze Anzahl Krankenkassen, in denen früher die Sozialdemokratie allein vertreten war, befinden sich jetzt in Händen und Führung der Christlichen. Man kann es als christlich-national gesinnter Arbeiter begreifen, daß da die Sozialdemokratie in Schwulst gerät und ihr kein Mittel zu schloß ist, die Christlichen wieder zu verdrängen. Auch den sozialdemokratischen Geistern von Oberhausen geht es so, ihre Zeit hat sich noch nicht gelegt, und doch ist es schon zwei Jahre her, seit die Christlichen die Krankenkasse von Oberhausen in ihren Händen haben. Früher waren die Herren vom verachteten Konsumverein die Hauptmächte, und wollten sie nach Auszagen verschiedener „Wöchlicher“ in diesem Jahre lieber die Christlichen mit Haut und Haar verdrängen. Es steht aber fest, daß die christlichen Arbeiter dazu keine Lust haben, und sie werden ihren Mann sehen. Ein Vorbild haben die „Genossen“ in Kalkheim a. S. nahe gegeben. In geradezu haarsträubender Weise haben die „Genossen“ und „Genossinnen“ bei der dortigen Krankenkassenwahl ihre Seifensbügel leuchten lassen. Die schloßelsten Mittel wandten sie an, und Ausstände wie „Christus“, „Pfaff“, „Hunde“ waren nicht die schlimmsten. Als sie gar erst als Sieger aus der Wahl hervorgingen, gebärdeten sie sich wie rasend. Einer der Genossen schlug mit seinem Zylinder, der allem Anschein nach jeden Samstag in Bezug gebadet wurde, damit er am Sonntagmorgen zu dem „Hamburger Schmitt“ paßte, aufs Bild, daß er zulezt nur noch den Mund deselben in der Hand hielt. Gerade hier konnte man wieder den Bildungsgang der Genossen beobachten. Waren die christlichen Arbeiter nicht anständig und ruhig geblieben, so hätte es wahrscheinlich blutige Kämpfe gegeben.

Christlich-national gesinnte Arbeiter! Die Sozialdemokratie verachtet die ihr bei der letzten Wahl in Oberhausen durch die Christlichen abgenommene Krankenkasse in diesem Jahre wieder an sich zu reißen, zu diesem Zweck muß schon jetzt die Verleumdung herhalten. Das niederländische Sozialisten-

blättchen versucht festzustellen, daß die Christlichen dem ihnen nahestehenden konfessionellen Instinkte Vorträge zuschiebe. Unter anderem sollen, so lange die Kasse in Händen der Christlichen ist, die Kranken alle zum St. Josephs-Hospital überwiesen worden sein. Wessentlich bringt die „Niederheinische“ diese Unwahrheit, um die Mitglieder, welche noch keine Veranlassung hatten, in einem Hospital Aufnahme nachzusuchen, zu distanzieren. Die Verwaltung kann und übt auch niemals einen Einfluß auf die Mitglieder aus, denn jedes kranke Mitglied wählt bekanntlich dasjenige Krankenhaus, welches ihm am besten zusagt. Es kann also kein Krankenhaus von seiten der Kasse bestimmt werden. Wer dies dennoch behauptet, ist entweder schlecht unterrichtet, oder er sagt wessentlich die Unwahrheit. Christlich-national gesinnte Arbeiter! Laßt euch weder von der Schreibweise, noch von der Terrorisierung der Genossen irreführen; denkt daran, daß gerade die christlichen Vertreter in den Krankenkassen stets das Beste für die gesamten Mitglieder im Auge und auch immer positiv die Interessen derselben vertreten haben. Das Schwergewicht muß auf die Vertreter in den Krankenkassen gelegt werden; denn haben wir die Vertreter in der Krankenkasse, bekommen wir durch diese wieder den Vorstand in derselben. Dieser wählt die Beisitzer bei der unteren Verwaltungsbehörde, letztere wählen wieder den Ausschuß bei der Landesversicherungsanstalt. Der Ausschuß hat den Vorstand bei den Landesversicherungsanstalten zu wählen, die Arbeitervertreter bei den Berufsgenossenschaften und die Beisitzer bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Die Beisitzer beim Schiedsgericht wählen dann die Beisitzer beim Reichsversicherungsamt.

Christlich-national gesinnte Arbeiter! Wenn nun von sozialdemokratischer Seite geschrieben wird, die Christlichen seien unfähig in der Kassenverwaltung, so wollen wir ihnen das nicht zur Ehre anrechnen. Sie suchen ja nur nach Mitschuldigen, da sie bekanntlich selbst den größten Dreck am Stecken haben. In der Vergangenheit wie auch in der Zukunft können wir offen von der Sozialdemokratie behaupten:

Neben und Verleumdungen gegen die christlichen Arbeiter zu bringen, ist ihr alles,

In Arbeiterfürsorge hat sie den Dalles,

Positiv arbeiten macht schwere Sorgen,

Drum laßt sie das am liebsten die Christlichen besorgen.

Christlich-national gesinnte Arbeiter! Seid Pioniere für die bevorstehende Krankenkassenwahl Oberhausens und denkt an eure heiligste Verpflichtung:

Gehet dem Vertreter der christlichen Liste eure

Stimme!

Rundschau.

Schärfere Saiten gegen die Fahnenflüchtigen und die Außenseiter, d. h. die unorganisierten Unternehmer, aufgezogen, wünscht ein Einsender aus Arbeitgeberkreisen in der „Mitteldeutschen Arbeitgeberzeitung“. Nachdem er die Vorteile des Arbeitgeberverbandes gepriesen, ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt, und die Laubheit bei vielen Arbeitgeberverbandsmitgliedern auf das Konto des durch den Tarifvertrag geschaffenen Friedens zurückgeführt, schreibt er:

„Für mich sind Anschauungen, als könne man heute noch ganz gut ohne Verband existieren, kindisch. Ich kann Arbeitgeber, die derartigen Anschauungen huldigen, nicht als existenzberechtigt und als ernste, den Zeitgeist beobachtende Männer anerkennen. Es sind zumeist auch Egoisten, die andere für sich die Kasernen aus dem Feuer holen lassen und die Frucht ernten wollen, die andere gesät. Verabschauerungswürdige Naturen, für die der eiserne Degen zum Wegfegen von der Bildfläche wohl das Beste wäre. Die Verbandsleitung möge einmal ernstlich erwägen, wie den Fahnenflüchtigen und den Außenseitern, die nichts als Egoisten sind und nur aus egoistischen Gründen den Verband meiden, beizukommen ist, und wie diesen der Genuß der Vorteile, die der Verband für seine Mitglieder — mitunter unter großen Opfern der letzteren — erlangen, entzogen werden kann. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns, und keiner hat das Recht, an unseren Errungenschaften teilzunehmen, der nicht in unseren Reihen steht. Eine große und dankbare Aufgabe unserer Verbandsleitung ist es deshalb, Mittel und Weg zu suchen, die alle von den Vorteilen ausschließen, die nicht in unserem Verbands sind. Ist dieser bedeutungsvolle Schritt gelungen, und er muß gelingen, so werden auch die die paar Mark Verbandsbeitrag gerne bezahlen, die sich heute davon zu bräuden suchen.“

Wir empfehlen das zum tieferen Nachdenken auch unseren Arbeiterkreisen.

Aus Anlaß der Krise und der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not, die durch den früh einsetzenden Winter noch besonders verschärft werden wird, richtet die „Kölnische Volkszeitung“ eine sehr angebrachte Mahnung an die Deffentlichkeit, in der es u. a. heißt:

Eine eindringliche Mahnung
mühten wir in diesem Augenblicke an unsere wohlhabenden und erst recht an unsere reicheren Mitbürger richten. Die wirtschaftliche Lage ist recht traurig, die Aussicht der allernächsten Zukunft noch mehr. Ueberall Mangel an Beschäftigung, Entlassung von Arbeitskräften, und dies an der Schwelle des Winters, der noch dazu früh mit ungewöhnlicher Schärfe einsetzt. Wie soll das werden? Man bereitet Kostlandsarbeiten durch Staat und Gemeinden vor. Das ist sehr gut und schön; aber es genügt nicht, bei weitem nicht. Jeder einzelne, der dazu imstande ist, muß jetzt helfen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Wohlthun ist ja schon, sehr schön und muß jederzeit geübt werden; aber noch sind unsere, in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Mitbürger gottlos arm, daß sie Wohlthun beanspruchen müssen; nicht Almosen verlangen sie, sondern Arbeit. Sehen wir ihnen diese, so beharren wir sie bevor, später an unsere Wohlthätigkeit sich wenden zu müssen. Es wäre zu wünschen, daß die Zeitungen aller Richtungen in dem hier vorgezeichneten Sinne wirken möchten. Rot tut es wirklich.

Für Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat das Hessische Gewerkschaftsministerium des Jahres jüngst den Handelstand des Landes zum Berichts darüber angefordert, in welcher

Weise ein einheitliches Vorgehen der industriellen und gewerblichen Kreise zur Verhütung einer ausgedehnten Arbeitslosigkeit angeregt und gefördert werden könnte.

Arbeiterfrage und Arbeiterschaft. Von erfahrenen Sozialpolitikern ist von jeher betont worden, daß die besten Arbeitsschutzmaßnahmen ihren vollen Zweck nicht erreichen können, nicht seitens der Arbeiterschaft selbst an deren Durchführung verständnisvoll mitgearbeitet wird. Eine bemerkenswerte Mitteilung findet dieser Sach in einem Artikel im neuesten (Band 27, Heft 2) des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“, in welchem der bekannte württembergische Verwaltungsbeamte Kurt Harberg den im Frühjahr d. d. Montag eingereichten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung bespricht und wo er ausführt:

Es ist ganz selbstverständlich, daß bei der Durchführung der vom Bundesrat erlassenen Verordnungen ohne die Wirkung der Arbeiterschaft diese Vorschriften ihren Zweck nicht oder doch nur sehr unvollkommen erfüllen. Es von außerordentlichem Wert, daß die Arbeiterorganisationen und Krankenkassen sich von vornherein ihrer Aufgabe bewußt waren, an Hand dieser Bundesratsverordnungen aufzuklären und belehrend in Arbeiterkreisen zu wirken. Gerade die Gewerkschaften haben hier viel getan, ihre Mitglieder zu schulen und deren Indolenz zu bekämpfen gegenüber den Einrichtungen und Anordnungen, die zum körperlichen Arbeitsschutz erlassen worden sind. In den Jahresberichten der württembergischen Gewerbeinspektoren hat der Verfasser dieses schon von jeher immer wieder auf das wachsende Bewußtsein für hygienische und technische Arbeitsschutz in den Reihen der Arbeiter hingewiesen. Es sollte die Arbeiterschaft darin kräftig unterstützt werden durch Förderung ihrer Bildungsmittel, durch Vorträge, gleichgültig wer sie hält, damit immer mehr Schichten zum Verständnis der ihren Schutz betreffenden Einrichtungen und Verordnungen erzogen werden. Nur dadurch werden die mehr oder minder berechtigten Klagen verstummen, daß der Arbeiter wenig oder gar nichts zur Durchsührung seines körperlichen und gesundheitlichen Schutzes beiträgt.

In dieser Aufklärungsarbeit haben sich bisher in anzuerkennender und selbstloser Weise die Gewerbeaufsichtsbeamten beteiligt. Auch Ärzte haben sich hier und da zu beteiligen, namentlich gewerbehygienischer Art, bereit finden lassen die Gewerkschaften und vor allem deren Beamte können diesem Gebiete nicht genug tun!

Sicherung des Koalitionsrechtes. In einer an den Reichstag gerichteten Petition des Zentralverbandes christlicher Arbeiter Deutschlands ersuchen diese durch Abänderung der §§ 153 und 154 der Gewerbeordnung das Koalitionsrecht der Arbeiter zu sichern und auszubauen, die Verhinderung am legitimen Gebrauch des Koalitionsrechtes ebenso wie dessen Mißbrauch und Strafe zu stellen sowie durch ein Verbot der schwarzen Listen und ähnlich wirkender Einrichtungen den Arbeiter zu schützen. Ferner wird gebeten, durch Ausbau des § 154 den Bergarbeitern einen weiteren Schutz zu geben. Es handelt sich um die gleiche Einführung der arbeitsrechtlichen Schlichter und das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau sowie Einführung der Untersuchung der Grubenbaue auf ihre Sicherheit durch den Arbeitern gewählte Vertrauensmänner und in Arbeitersauschüsse gewählte Beamte gegen Schädigung durch Betriebsinhaber oder Beamte.

Zur tariflichen und organisatorischen Lage im Buchdruckergewerbe schreibt das „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften in seiner soeben erschienenen Nummer 21 das folgende:

Die Buchdruckerfrage muß nun bald für die christliche Arbeiterbewegung in ein anderes Stadium eintreten. Das Geben der christlichen Gewerkschaften ihre Selbstachtung. Der Guttenbergbund gehört nunmehr seit zwei Jahren dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands an und hat während dieser Zeit nach Kräften an der Durchführung der tariflichen Vereinbarungen im Buchdruckergewerbe mitgewirkt. Die christlichen Gewerkschaften haben sich die Ein- und Durchführung korporativer Verträge zum Ziel gesetzt und für eine Organisation die diesem Ziele widerspreche, wäre innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften kein Platz. In allgrößeren Tarifabschlüssen in den verschiedensten Gewerkschaften Deutschlands sind die christlichen Gewerkschaften beteiligt, nicht im Buchdruckergewerbe. Dabei bringt es das Buchdruckergewerbe mit sich, daß es in viel stärkerem Maße der christlich-nationalen Arbeiterbewegung günstig gesinnten öffentlichen Meinung ausgesetzt ist, als jedes andere Gewerbe. Der Guttenbergbund wurde im Jahre 1902, weil er angeblich neben dem tariflichen Arbeitsnachweis eine Sonderstellenvermittlung führt haben soll, für tarifuntreu erklärt. Als der Guttenbergbund 1904 in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aufgenommen wurde, wurde ihm ausdrücklich zur Pflicht gemacht, allen tariflichen Verpflichtungen des Buchdruckergewerbes nachzukommen. Diesen Verpflichtungen ist der Guttenbergbund bisher nachgekommen. Daher hat der aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehende Tarifausschuß des Buchdruckergewerbes April 1907 beschloß, daß grundsätzliche Bedenken gegen Aufnahme des Guttenbergbundes (in die Tarifgemeinschaft) nicht vorliegen“. Kurz nachher hat der Verband deutscher Buchdrucker der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen ist, eine widerliche Hege gegen den Guttenbergbund inszeniert und damit erreicht, daß dessen für Anfang 1908 vorgesehene Aufnahme in die Tarifgemeinschaft verweigert wurde. Die christlichen Gewerkschaften schwiegen damals; wollten dem durch den sozialdemokratischen Radikalismus gefährdeten neugebildeten nationalen Tarifverf des Buchdruckergewerbes nicht noch weitere Schwierigkeiten bereiten. Durch Drängen der Mitglieder des Guttenberg-Bundes ließ der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in diesem Verhalten nicht beirren; die für die übrige Industrie vordringlichen Errungenschaften des Buchdruckergewerbes standen der christlichen Gewerkschaften höher als einige agitatorische Vorteile. Der Guttenbergbund richtete daraufhin im Januar 1908 an das Tarifamt das Ersuchen, „den im September 1902 gefaßten Beschluß betr. die Tarifuntreuerklärung des Guttenbergbundes aufzuheben“, worauf ihm erwidert wurde: „Der Antrag mußte, dem Tarifausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt werden“, „dessen Zusammentritt... in Herbst wahrscheinlich ist“. Der Herbst ist nun gekommen. Der Tarifausschuß des Buchdruckergewerbes wird nun alsbald in fraglicher Angelegenheit zur „Beschlußfassung“ schreiten. Die Grundidee auf der Nationalen Tarife abgeschlossen werden, ist nicht fernere Angelegenheit eines Gewerbes; auch andere Kreise sind daran stark interessiert. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat jethet gegenüber den letztjährigen Vorgesetzten im Buchdruckergewerbe eine weiche Haltung und Zurückhaltung beobachtet. Der Einbeziehung und Mitwirkung des Guttenbergbundes in die Institutionen des Buchdruckergewerbes ist heute nichts mehr im Wege als höchstens die Terroristen-Mitglieder des Verbandes deutscher Buchdrucker. Und vor dem dem Kapitulation die christlichen Gewerkschaften nicht! Wir sprechen daher die bestimmte Zuversicht aus, daß wie die christlichen Gewerkschaften bei der Tarifgestaltung anderer Gewerbe mitwirken, so auch im Buchdruckergewerbe der Guttenbergbund nicht mehr länger von dieser

Wirkung ausgeschaltet bleibt. Diese Forderung müssen die christlichen Gewerkschaften nunmehr um ihrer Selbstachtung willen erheben.

Arbeiter als Geschworene. Am 20. Oktober wurde in Mannheim eine Schwurgerichtsperiode eröffnet. Ueber die Eröffnung der Tagung entnehmen wir der „Frankfurter Zeitung“ folgendes:

In einer einleitenden Ansprache bemerkte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Gummel, u. a., daß unter den ausgelosten Geschworenen sich auch ein Arbeiter befunden habe. Dieser habe aber von seinem Amte entbunden werden müssen, da die Firma, bei der er beschäftigt sei, ihm erklärt habe, daß er entlassen werde, wenn er sein Amt ausüben wolle. Dieser nannte der Vorsitzende die Firma nicht.

Ueber die näheren Umstände des Falles, so sagt genanntes Blatt hinzu, ist nichts bekannt; wie diese aber auch liegen mögen, auf alle Fälle fordert es zu entschiedenem Widerspruch heraus, wenn eine Firma durch die Drohung mit der Entlassung einem Arbeiter die Ausübung des Geschworenenamtes unmöglich macht. Die Arbeitgeber müssen es als ein nobles offizium betrachten, ihren Angestellten bei dieser Funktion kein Hindernis in den Weg zu legen. Bei der kommenden Strafprozessreform will man durch Einführung von Geschworenenblättern den unbemittelten Schichten die Mitwirkung an der Laienjustiz erleichtern; der Mannheimer Vorfall beweist, daß das nicht genügt, um die Zulassung aller Volksschichten zum Geschworenenamt zu sichern.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Jensen in Venrath b. Düsseldorf, über Bau der Diakonissenanstalt in Hilden, Firma Hellman, die Firmen Belleuer in Castrop, die Firma Evers in Neuenkirchen b. Rheine, wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages. In Mülhausen i. Elz. streiken die Erd- und Grundarbeiter, in Danzig die Dachdecker. Helgoland, Sperre über die Firma Düren aus Godesberg a. Rh., Landeshut, Sperre über die Firma Weiner, Neustadt (Westpr.), Sperre über die Firma Geiger. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Hannover.

Sperre über die Arbeiter der Firma Düren aus Godesberg auf Helgoland. Die Firma bezahlte Massentlöhne für Maurer von 55, 60, 65, 70 und 75 Pfg. pro Stunde. Die Kollegen hatten diese und andere Mißstände besprochen und sich dahin geeinigt, einen einheitlichen Lohn von 70 Pfg. zu fordern. Der Bauherr mußte von der Sitzung erfahren haben und sollten daraufhin einige Kollegen gemäßigter werden, weshalb die Arbeit niedergelegt wurde. Zugang ist streng fernzuhalten.

Bezirk Köln.

Warmen-Oberfeld. Manchem Kollegen dürfte vielleicht nicht mehr bekannt sein, daß in dem abgeschlossenen Vertrage die Arbeitszeit für das berg. Gebiet nicht geregelt war. Dieses sollte laut Vertrag den örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben. Die Arbeitgeber des Schutzverbandes des berg. Gebietes standen bei den Verhandlungen auf dem Standpunkte, daß für das berg. Gebiet eine kürzere Arbeitszeit in der Zeit vom Oktober an festgesetzt werden müsse. Die Arbeitgeber hatten denn auch eine Arbeitsordnung herausgegeben, in der sie die Arbeitszeit für das berg. Gebiet festgesetzt hatten, aber ohne die Anhörung der Arbeiterorganisation. Diese Arbeitsordnung verstieß in vielen Punkten direkt gegen den Vertrag, insbesondere ist die Arbeitszeit in der Arbeitsordnung, vom 1.—15. Oktober 9 Stunden, vom 16.—31. Oktober 8 1/2 St., vom 1.—15. November 8 St., vom 16.—30. November 7 1/2 St., vom 1. Dezember bis 15. Januar 7 St., also schon vom 1. Oktober an eine halbe Stunde gegen die Arbeitszeit wie sie im Tarif vorgesehen ist, gekürzt. Wir legten gegen diese Arbeitsordnung Protest ein, welcher in einer Einigungsamtssitzung am 16. Oktober in Warmen dahin entschieden wurde, daß die Arbeitszeit auch für das bergische Gebiet bis zum 16. Dezember maßgebend sein soll, wie sie im Vertrage vorgesehen ist. Vor dem 16. Dezember soll eine Kommission bestehend aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern und dem Vorsitzenden des Einigungsamtes die Lichtverhältnisse prüfen und feststellen, ob nach dem 16. Dezember noch 7 1/2 oder 7 Stunden gearbeitet werden kann. Die von den Arbeitgebern herausgegebene Arbeitsordnung ist von den Arbeitgebern zurückgezogen und soll durch eine Kommission eine neue, den Bestimmungen des Vertrages nicht zuwiderlaufende, festgesetzt werden. Die herausgegebene Arbeitsordnung hat also keine Gültigkeit; wo sie angewandt werden soll, haben unsere Kollegen dagegen zu protestieren und sofort der Verbandsleitung zu melden.

Köln. 20. Oktober. Einen großen Vertragsbruch sollen nach Nr. 42 der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ die Arbeiterorganisationen in Köln verübt haben. Daß die Arbeitgeberzeitung diesen „großen Vertragsbruch“ dazu benutzt, um Stimmung gegen die Arbeiterorganisationen zu machen, ist bei der schamlosartigen Tendenz dieser Zeitung weiter nicht zu verwundern. Zur Aufklärung über den Vorfall, durch welchen der „große Vertragsbruch“ entstanden ist, diene den Kollegen folgendes:

Am Neubau des hier zu errichtenden Oberlandesgerichtsgebäudes verunglückte vor ca. 14 Tagen ein Maurer derart schwer, daß er am 7. d. Mts. an den Folgen des Unfalls gestorben ist. Die Beerdigung desselben fand am 10. d. Mts. (also Samstagmorgens) statt. Am Nachmittag des vorhergehenden Tages (des Freitags) ging in der Bausepauze der Bauherr der bauausführenden Firma Rippalm & Hegel durch alle Baubuden und erklärte, es sei jedem Arbeiter freigestellt, sich an der Beerdigung zu beteiligen. Es meldeten sich 176 Leute, die ihrem verunglückten Kollegen das letzte Geleit geben wollten. Demnach hätte der Betrieb des Samstagmorgens ruhen müssen. Es sind 180 Maurer und Hilfsarbeiter dort beschäftigt. Als hiervon der die Aufsicht führende Regierungsbaumeister Kenntnis erhielt, soll er nach den Angaben der Firma gesagt haben, es sei nicht möglich, daß der Betrieb aus Anlaß der Beerdigung ruhe. Er verpflichtete die Firma, arbeiten zu lassen. Hieran wurden von jedem, der an dem Bau tätigen vier Poliere, je vier Mann kommandiert, die den Lohn für den Nachmittag bezahlt erhielten, und die als Deputation der Arbeiter an dem Begräbnis teilnehmen sollten. Am Samstagmorgen in der Frühstundepause erklärte der Bauherr einem Teil der Leute, daß diejenigen, die besonders befreundet oder verwandt mit dem Verstorbenen seien, mit vorzeitig erbetener Erlaubnis der Firma sich an der Beerdigung beteiligen dürften. Eine Anzahl Kollegen hat denn auch Erlaubnis erhalten. Andere wieder nicht. So wurde einem Kollegen von seinem Polier gesagt: Sie haben den Verunglückten kaum gekannt, Sie bekommen keine Erlaubnis. Gegen 11 Uhr des besagten Samstagmorgens ließ der eine Firmeneinhaber Hegel die Poliere rufen und sagte ihnen, sie sollten allen Arbeitern sagen, daß derjenige, der ohne Erlaubnis der Firma an dem Begräbnis teilnehme, sofort entlassen würde. Dieses Verbot aber, wie die spätere Untersuchung der Schlichtungskommission feststellte, nicht allen Kollegen bekanntgegeben. Jedenfalls war es höchst unklar seitens der Firma, am Freitagabend jedem Arbeiter die Beteiligung zu gestatten und Samstagmorgens, eine Stunde vor Mittag, also im Feierabend gemacht werden sollte, dieses Verbot zu erlassen. Eine Anzahl Kollegen hatte sich in Mittagessen mitgenommen, wieder andere, die weit ab wohnten, hatten ihre Sonntagskleider mitgebracht zur Baustelle.

So herrschte über alles große Unklarheit. — Es haben dann nach Angabe der Firma 17 Kollegen ohne Erlaubnis an dem Begräbnis teilgenommen. Dieselben wurden Montags früh bei Anfang der Arbeit entlassen. Zu den Entlassenen gehörte unter anderen auch der oben erwähnte Kollege, der um Erlaubnis gefragt, aber keine erhalten hatte, und der sich dann auch an dem Begräbnis beteiligt hatte. Des weiteren war ein österreichischer Kollege entlassen worden, weil er an dem fraglichen Nachmittag gefehlt hatte, trotzdem er sich ebenfalls entschuldigt hatte, da er wegen Militärangelegenheiten zum österreichischen Konsulat geladen war. Die Entlassenen machten den Organisationsleitungen von dem Vorgefallenen Mitteilung. Es fand nun eine längere Aussprache seitens der Vertrauensleute der Organisationen mit dem Geschäftsführer der Firma dieserhalb statt. Die Firmeneinhaber waren bereit. Der Geschäftsführer erklärte nach wie vor, daß unter keinen Umständen einer der Entlassenen wieder eingestellt würde. Als das Resultat der Unterhandlung den Kollegen in der inzwischen eingetretenen Mittagspause mitgeteilt wurde, erklärten sämtliche Leute, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis die Firma sich bereit erkläre, die 17 Entlassenen wieder einzustellen. Wer nun die vorausgegangenen Vorgänge objektiv beurteilt, wird die Erregung der Kollegen und auch die Arbeitsniederlegung verstehen. Hinzu kommt noch, daß die Kollegen unter dem Druck der knappen Bau-tätigkeit auf dieser Baustelle sich manche Bitterkeiten gefallen lassen mußten. So z. B. sind die Baulegitimierten aller Organisationen zwar nicht direkt gemäßigert worden, allein die Firma verstand es, sobald ihnen die Namen der Baulegitimierten bekannt waren, sie aus irgend einem Grunde zu entlassen. Ferner ist es vorgekommen, daß Leute entlassen wurden, die sich aus einer nahegelegenen Bierhandlung eine Maßche Bier geholt hatten. Des weiteren ließ der Schutz für Leben und Gesundheit alles zu wünschen übrig; mehrmals mußten die Vertrauensleute der Organisationen dieserhalb vorstellig werden. Hinzu kam noch, daß beim geringsten Regen die Arbeiter stets eingestellt wurden, während auf allen anderen Bauten gearbeitet wurde. Deshalb verhielt es sich auch so eigentümlich, daß nun bei dem Begräbnis des im Dienste der Firma verunglückten Kollegen der Regierungsbaumeister die Firma verpflichtet haben soll, arbeiten zu lassen. — Am nächsten Tage, des Dienstags, fanden Verhandlungen mit der Schlichtungs- der sogenannten Achtzehner-Kommission statt. Das Resultat derselben war, daß die Arbeitgeber einen Vermittlungsvorschlag machten, wonach die Arbeiter sofort die Arbeit bedingungslos aufnehmen sollten und die Entlassenen auf den Klagenweg des Gewerbegerichts verwiesen wurden. Entschieden das Gericht, daß die Entlassung unrecht erfolgt sei, erklärte sich die Firma bereit, die Leute wieder einzustellen. Gleichzeitig erklärten die Arbeitgebervertreter, daß, falls dieser Vermittlungsvorschlag von den Arbeitern nicht angenommen würde, sofort die Aussperrung der gesamten Kölner Bauarbeiterchaft erfolgen würde. In einer am Abend abgehaltenen Versammlung lehnten die Kollegen den Vermittlungsvorschlag ab. Am nächsten Tage fanden wiederum unter dem Vorsitz des Obmanns Verhandlungen statt. Da die Parteien sich nicht einigten, fällt der Obmann den Schiedspruch dahin, daß tatsächlich Vertragsbruch seitens der Arbeiter vorliege, indem sie nicht die Schlichtungskommission vor der Arbeitsniederlegung angerufen hätten. Der Obmann hat alsdann den anwesenden Firmeneinhaber Hegel, die Leute wieder einzustellen, wozu sich dieser auch nunmehr bereit erklärte. Des anderen Morgens wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Arbeitsniederlegung 2 1/2 Tag gedauert hatte. Wenn nun die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ aus diesem wohl einigig dastehenden Fall einen „großen Vertragsbruch“ seitens der Arbeiterorganisationen konstruiert, so ist das ein Zeichen dafür, daß es derselben an stichhaltigem Material fehlt, um den Gewerkschaften Tarifbruch anzuhängen. Diese künstliche Entrüstung wirkt um so komischer, als jetzt in der Krise in hundert Fällen die Unternehmer sich über die Abmachungen der Tarife hinwegsetzen, ja, sogar Arbeitgeber-Verände wenig, teils gar nichts tun, um ihre tarifbrüchigen Mitglieder zur Zurückhaltung des Tarifs anzuhalten. Einen besonderen Traffen Fall dieser Art hatten wir jüngst hier in Köln zu verzeichnen. Eine Siegburger Firma, Wöhnen & Schenk, Mitglied des Arbeitgeberverbandes, führt in Kalk einen Neubau für die Eisenbahnverwaltung aus. Statt daß diese Firma sich nun an die Abmachungen des Kölner Tarifs hielt, entlohnte sie 10 Pfennig die Stunde unter Tarif, ebenso ließ sie eine Stunde länger arbeiten, als im Tarif vorgesehen. Da die bei der Firma beschäftigten Leute fast sämtlich unorganisiert waren, hätten wir auch keinen Einfluß auf dieselben. Wir hielten uns jedoch im Interesse unserer Kollegen, als auch zur Verrückung der Schmutzkonkurrenz für verpflichtet, hier Remedur zu schaffen. Wir wandten uns dieserhalb beschwerdeführend an den Geschäftsführer des hiesigen Arbeitgeberverbandes, Querbach. Der teilte uns mit, wir sollten uns an den Vorsitzenden des Siegburger Arbeitgeberverbandes wenden. Dies taten wir, erhielten aber keine Antwort. Dann wandten wir uns an den Provinzialvorsitzenden Mühlens in Düsseldorf. Der verwies uns an den Vorsitzenden des Kölner Verbandes Thiemann. Herr Thiemann antwortete uns, daß der Arbeitgeberverband nicht in der Lage sei, etwas gegen die tarifbrüchige Firma zu unternehmen, und mißte er es uns überlassen, gegen die Firma vorzugehen. So also konnte diese Firma als Mitglied des Arbeitgeberverbandes sich weiter an den Abmachungen des Tarifs vorbeibrücken, unter anderem auch zum Schaden der Kalker Unternehmer, die ebenfalls Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind. Statt daß sich nun die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung“ so künstlich über den „großen Tarifbruch“ der Arbeiter aufregt, wäre es unseres Erachtens viel zweckmäßiger, wenn sie Sorge tragen würde, daß Mitglieder des Arbeitgeberverbandes die Tarife innehielten.

Bezirk Danzig.

Danzig. Vom Streik der Dachdecker ist zu berichten, daß zwei Firmen bereits bewilligt haben, und arbeiten die Kollegen zu den neuen Bedingungen, für Gesellen 60 Pf., Hilfsarbeiter 45 Pf. Es ist daher zu hoffen, daß auch die anderen Geschäfte bald folgen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Bezirk Paderborn.

Pipp Springs. Der am 2. April 1907 abgeschlossene Vertrag für das Baugewerbe zu Pipp Springs endet mit dem 31. Dezember 1908. Im § 14 des Vertrages heißt es: „Der Vertrag ruht drei Monate vor Ablauf gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung von irgendeiner Seite, dann läuft derselbe stillschweigend auf ein Jahr weiter.“ Zu diesem Punkt: Kündigung des Vertrages wurde am 19. September eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Bezirksleiter Kollege Werner hielt einen instruktiven Vortrag über die gegenwärtige Lage im Baugewerbe. Am Schluß seiner Ausführungen kam er auf die Kündigung des Vertrages zu sprechen und erklärte, daß die heutige Versammlung über den wichtigen Punkt entscheiden müsse. Jeder Kollege müsse gewissenhaft darüber nachdenken, was gesehen soll. Die Diskussion war gut und sämtliche Diskussionsredner erklärten sich für den Fortlauf des Vertrages auf ein weiteres Jahr. Die Abstimmung ergab Einstimmigkeit, den Vertrag nicht zu kündigen. Durch diesen Beschluß hatten die Kollegen betundet, daß es ihnen an sozialer Weisheit nicht fehlt und es schien auf ein weiteres Jahr der Friede gesichert. Die Sache kam aber anders. Die Herren Arbeitgeber des Baugewerbes in Pipp Springs hielten den Zeitpunkt für gekommen, um Abrechnung mit uns zu halten. Dieselben versuchten schon im Frühjahr den bestehenden Tarif zu brechen, was ihnen aber,

bank der Einigkeit der Pipp Springs Kollegen, nicht gelungen ist. Eine Versammlung der Arbeitgeber fand statt und es wurde folgendes Schreiben an den Vorstand unserer Zählstelle verfaßt:

„An den Vorstand christlicher Bauhandwerker Pipp Springs!
In der heutigen Versammlung des Ortsverbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe Pipp Springs wurde einstimmig beschlossen, den abgeschlossenen Tarifvertrag zu kündigen, welches wir hiermit zur Kenntnis bringen.
Pipp Springs, den 30. September 1908.
Friedr. Plöger, J. K. Bölscher, F. Wade, Wilhelm Peters, Joh. Hagemeister.“

Kollegen von Pipp Springs und Umgebung! Durch die Kündigung seitens der Arbeitgeber wird es klar, was dieselben beabsichtigen. Darum heißt es jetzt energisch arbeiten am Ausbau der Organisation, damit wir alles abwehren können, was die Unternehmer zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen planen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Zur Klarstellung.

Durch mehrere sozialdemokratische Zeitungen ging vor kurzem eine Notiz, die sich mit meiner Person beschäftigte. In Nordberney soll ich in der Gründungsrede folgendes gesagt haben: „Das, was wir gemacht haben, können wir der Öffentlichkeit gegenüber nicht verantworten. ... Ich werde euch nicht verlassen, auch nicht, wenn wir uns hier aus Schmarozern und Speichelleckern zusammensetzen.“

Es ist geradezu kindisch, einem christlichen Gewerkschaftsführer solche Worte zu untergeschoben. Zur Sache selbst erkläre ich, daß ich bei der Gründungsversammlung gar nicht zugegen war, folgedessen auch keine Gründungsrede halten konnte. Ich war nur einmal in einer Versammlung zu Nordberney, in dieser haben wir mit dem Abschluß eines Tarifvertrages beschäftigt. Hier habe ich Stellung genommen gegen den uns angebotenen Mustervertrag. Bei dieser Gelegenheit habe ich erklärt, wir können keinen Vertrag mit dem Wortchen „i d e n t i g“ sowie auch nicht mit der Agitationsklausel und den einseitig aufgestellten Genehmigungsbestimmungen anerkennen. Wenn wir Verträge abschließen, sollen dieselben den Arbeitern auch Vorteile bieten, alles was wir machen, wollen auch vor der Öffentlichkeit verantworten können. Hier können auch die Worte gefallen sein: „Wir haben kein Interesse daran, uns aus Speichelleckern und Schmarozern zusammensetzen.“ Ich bestritte ganz entschieden, gesagt zu haben, wir setzen uns in Nordberney aus solchen zusammen. Wie kommen nun die Genossen zu diesen Behauptungen? Unsere Versammlungen wurden stets von Spionen der Genossen bewacht. Diese haben nun falsch berichtet, oder man hat meine Ausführungen absichtlich verdreht. Ich erkläre hier ausdrücklich, alles, was unfererseits in Nordberney geschehen ist, können wir verantworten, ob aber die Genossen ihr dortiges Treiben verantworten können ist etwas anderes. S. Zumbrodt.

Dachdecker.

Sohold. Mittwoch, den 14. Oktober, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Reinders eröffnete und leitete die Versammlung. Er berichtete kurz über die Tätigkeit im verfloffenen Jahre und über die diesjährige Lohnbewegung, die ungefähr ein halbes Jahr dauerte und auf den hartnäckigen Widerstand der Arbeitgeber zurückzuführen ist. Trotz der schlechten Konjunktur ist für uns ein guter Tarifabschluß auf friedlichem Wege zustande gekommen. Steigt doch am 1. April 1909 der Stundenlohn um 2 und 3 Pfennige; für Turm- und Kaminarbeit werden 50 Prozent Zulage bezahlt; für auswärtige Arbeiten wird freies Logis vergütet. Dieser Erfolg ist als ein guter zu bezeichnen. Hier, Kollegen, können wir sehen, was ein fester Zusammenschluß in der Organisation vermag. Hierauf fand die Wahl des neuen Vorstandes statt. Als Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Adolf Reinders wiedergewählt, als Schriftführer Kollege Bernhard Sanders, als Kassenrevisoren die Kollegen Heinrich Schüring und Fritz Hefling, zum Hauskassierer Kollege Johann Weismann. Auf Wunsch der Kollegen wurde noch ein zweiter Vorsitzender und zwar der Kollege Hermann Meier gewählt. Zum Schluß rügte Kollege Reinders noch das Verhalten einiger Mitglieder gegen den Hauskassierer. Wenn ein Hauskassierer kommt, um die Kollegen mit Marken zu bedienen, so soll man solchen Kollegen nicht lange warten lassen mit der Bezahlung, auch müssen die Kollegen die Frauen besser aufklären über Zweck und Ziel des christlichen Bauhandwerkerverbandes. Sie müssen die Frauen aufklären, daß nicht nur materielle, sondern auch ideelle Bestrebungen, besonders die Erhaltung der christlichen Weltanschauung unser Ziel ist, dann werden auch die Frauen ein größeres Entgegenkommen gegen die Hauskassierer zeigen. Ist doch der Hauskassierer die erste Triebfeder der Zählstelle. Auch die anderen Vorstandsmitglieder müssen sich mehr in die Leitung der Zählstelle einarbeiten, damit eine Zählstelle nicht immer von einer Person abhängig ist.

Maurer.

Schleiz. 21. Oktober. Die hiesige Zählstelle des christlichen Bauhandwerkerverbandes hielt am Montag, den 19. d. Mts., eine Versammlung ab, die von den meisten Mitgliedern sowie von einigen Gästen besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Müller, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Erschienenen sowie den Referenten, Kollegen Gewerkschaftssekretär Schmidt aus Berlin. Kollege Müller hob in seiner Ansprache die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaft hervor, und daß als höchstes Gut die christliche Religion zu betrachten sei, welcher man sich nicht schämen dürfe. Er forderte zur unbedingten Treue an unserem Verband auf. Seine trefflichen Worte fanden lebhaften Beifall. Hierauf hielt Kollege Schmidt-Berlin einen einstündigen Vortrag über das Thema: „Die wirtschaftliche Krise und die Stellung der Gewerkschaften während derselben.“ Er schilderte zunächst die Ursachen dieser Krise und sprach dann über die Frage: „Was müssen wir dagegen tun?“ Er wies erstens auf die Staatshilfe und zweitens auf die Selbsthilfe hin. Sein klarer, anschaulicher Vortrag fesselte alle Anwesenden und fand lebhaften Beifall. Alle Kollegen versprachen treu zum Verband zu halten und weiter zu werben für unsere gute Sache.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Kassel. den 18. Oktober. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 16. Oktober statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Feststellung des Sozialistenbestandes der verschiedenen Zählstellen zur Zeit der Verschmelzung am Schluß des zweiten Quartals 1908, 2. Vorstandswahl. Zum ersten Punkt erstattete Kollege Schönekeß Bericht. Die Zählstelle 1 (Maurer) hatte an Vermögen in Bar 1967,71 M., ferner Inventar und Bibliothek im Werte von 133,05 M., Verlaufs-Bibliothek im Werte von 23,35 M., mithin ein Gesamtvermögen von 2124,11 M. Die Zählstelle 2 (Bauhilfsarbeiter) hatte in Bar 255,75 M., Inventar und Bibliothek im Werte von 115,15 M., verbleibende Gelder 68 M., Verlaufs-Bibliothek 25 M., in der Vermögensklasse 50,15 M., mithin ein Gesamtvermögen von 614,05 M. Die Zählstelle 3 (Hilfsarbeiter) Gesamtvermögen von 55,20 M. Der Bestand der Verwaltungskassentafel, welcher sich aus den 5 Pf. Sozialzuschlag zusammensetzt, betrug 167,59 M. Mithin hat die Verwaltungskasse ein Gesamtvermögen von insgesamt 2496,40 M.

in Bar, mit Inventar 2860,95 M. Somit ist die Verschmelzung der Verwaltungsstelle auch im Massenwesen endgültig in Kraft getreten. Nur die Zahlstelle Zeitlar fehlt noch, die jedoch erst in der nächsten Zeit ebenfalls beizutreten. Zu der Vorstandswahl wurde als erster Vorsitzender Kollege Wilhelm Nottmann wiedergewählt; als zweiter Heinrich Osburg. Kollege Schönfels wurde als erster Kassierer und Franz Gud als zweiter gewählt; als erster Schriftführer wurde Ignaz Koll, als zweiter Kollege Wader; als Vertrauensmänner wurden Friedrich Engelhardt und Ernst Senger, als Bibliothekar Karl Engelhardt gewählt. Zu Revisoren wurden die Kollegen Strüder und Holzappel gewählt. Besonders ist noch zu bemerken, daß sämtliche Kollegen, die gewählt wurden, ihr Amt dankend annahmen. Zu dieser Beziehung herrscht ein vortrefflicher Geist unter den Kollegen gegenüber den früheren Jahren. Zum Schluß erwähnte der erste Vorsitzende die Kollegen, sie möchten sich an jeder Versammlung so beteiligen, wie an der Generalversammlung. Mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaft wurde die Versammlung geschlossen.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Notstandsarbeiten und Arbeitslosenzählungen. Nachdem in den Frühjahrsmonaten auf dem Arbeitsmarkt eine leichte Besserung eingetreten war, haben sich in der letzten Zeit die Beschäftigungsverhältnisse allgemein wieder verschlechtert. War bereits im vergangenen Winter die Arbeitslosigkeit nicht gering, so muß für den kommenden Winter noch mit einer größeren Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Da gleichzeitig bei Eintritt des Winters die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung, für Kleidungsstücke und andere Bedürfnisse nicht unwesentlich steigen, so wird im Winter die Arbeitslosigkeit doppelt schwer empfunden. Tritt der Arbeitsmangel nur in verhältnismäßig geringem Umfang hervor, bleibt er auf einzelne Berufe oder auf verhältnismäßig wenige Betriebe beschränkt, so wird auch in der Regel der einzelne nicht allzu stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben, denn dann bleibt schließlich doch meistens die Möglichkeit, ein neues, wenn auch vielleicht nur vorübergehendes Arbeitsunterkommen zu finden. Anders aber, wenn die Arbeitslosigkeit zu einer sozialen Erscheinung wird, wenn sie sich über die verschiedensten Gebiete und Berufsgruppen ausbreitet. Dann werden nicht nur größere Massen von ihr erfaßt, die Arbeitslosigkeit dauert auch im einzelnen länger. Je länger aber die Arbeitslosigkeit besteht, einen desto größeren Schaden muß sie auch beim einzelnen ausüben, wird eine kürzere Arbeitslosigkeit meistens nur als eine vorübergehende Unbequemlichkeit oder Unschicklichkeit angesehen, so kann aber dagegen längere Arbeitslosigkeit den gänzlichen Zerfall vieler Familien herbeiführen. Als Träger des Armutswesens haben deshalb besonders die größeren Städte ein Interesse daran, einer etwaigen länger dauernden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und wenigstens für einen Teil der Arbeitslosen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Hauptmittel zur Beseitigung der durch Arbeitslosigkeit entstandenen Not liegt noch immer in der Beschaffung von Notstandsarbeiten, und in verschiedensten Stadtverwaltungen werden schon jetzt Erwägungen darüber angestellt, ob und in welchem Umfang die Einrichtung von Notstandsarbeiten für den kommenden Winter notwendig sein wird. Einige Städte wie Mannheim, Essen, Straßburg usw. haben die Notstandsarbeiten zu einer ständigen, in jedem Winter wiederkehrenden Einrichtung gemacht, in fast allen anderen Städten aber sind die Notstandsarbeiten, soweit sie überhaupt bestehen, nur Einrichtungen, die von Fall zu Fall in Funktion treten. Für allgemeinen ist die Regelung dieser Notstandsarbeiten noch sehr wenig einheitlich, meistens erscheinen sie nur als ein Anhängsel der städtischen Armenverwaltungen, in anderen Fällen werden solche Notstandsarbeiten auch bei privaten Unternehmungen zur Durchführung gebracht. Die Hauptschwierigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung der Notstandsarbeiten ist darin zu sehen, daß die Arbeitslosen sich aus allen Berufs- und Altersgruppen, aus Gelehrten und Ungelernten, aus Voll- und Halberwerbigen und Kinderleistungsfähigen zusammensetzen. Für alle diese Gruppen Arbeit zu finden, bei denen sie entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden könnten, wird kaum gelingen. Für einzelne Arbeitslose, wie für Techniker, Kaufleute, Bureaubeamte usw. ist eine vorübergehende Beschäftigung am schwersten zu beschaffen. Je länger derartige Arbeitslose ohne Beschäftigung sind, je schwerer ist es auch, für sie wieder Stellung zu finden; wird ihnen schwere Arbeit überwiesen, so liegt aber auch die Möglichkeit vor, daß sie damit den Zusammenhang mit ihrem Beruf und die Gewohnheit zu dessen Ausübung verlieren. Für diese verschiedenen Bureauarbeiter dürfte in Notfällen die Einrichtung von Schreibstuben noch am meisten zu empfehlen sein. Durch die Wandarbeiten in Kirchen wurden auch für die wandernden Arbeitslosen vorübergehende Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

In kleineren Städten wird man sich über die Frage, ob in den nächsten Monaten eine größere Arbeitslosigkeit zu erwarten ist, leichter orientieren können, in den Großstädten dagegen kann die Bormahme von Arbeitslosenzählungen notwendig werden. So hat sich jetzt auch die Stadtverwaltung in Berlin zur Bormahme von Arbeitslosenzählungen entschieden und zwar ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Arbeitslosenzählungen regelmäßig viermal im Jahre vorgenommen werden. Auch andere Stadtverwaltungen haben sich schon für Bormahme von Arbeitslosenzählungen entschieden.

Soziale Wahlen.

Beldorf (Sieg), 24. Oktober. Bei der am 15. Oktober stattgefundenen Gewerkeparlamentwahl, deren Resultat heute erst bekannt wird, erhielt die Liste der christlichen Gewerkschaften in der Sprungnummer II Beldorf 1231 Stimmen. Die Liste des vereinigten Pöbdehauddels (best. aus Hirsch-Dändler, Käuf, Facharbeiter und Sozialdemokraten) erzielte 853 Stimmen. Die Stimmenmehrheit der christl. Gewerkschaften betrug somit 378. Da nur zwei Stellvertreter und zwei Stellvertreter zu wählen waren und Verhältniswahl eingeführt ist, erhielt jede Liste einen Stellvertreter und einen Stellvertreter. Unser dreißigjähriger Segner hatte nun die schwierige Aufgabe, einen Stellvertreter sowie einen Stellvertreter unter sich zu wählen. Die Hirsch-Dändler gingen dabei leer aus. Der Kampf um die Stellvertreter war ein harter. In Betreff ihrer Bedeutung für die Gewerkschaft hatten die Hirsch-Dändler an den Gewerkschaften bei der Wahl teilgenommen, alle Verbände sollten bei der Wahl teilnehmen und die Stellvertreter unter sich wählen. Unsere Kollegen lehnten dieses mit Recht ab, indem sie erklärten, daß Gewerkschaftsrichtungen wie die Facharbeiter nicht die Gewähr für eine richtige Interessenvertretung bieten würden. Man verschlang sich die Hirsch-Dändler hinter die Facharbeiter und glaubten dadurch eine Stellvertreter zu erhalten. Doch der dritte im Bunde, die Sozialdemokraten, ließen ihren unerschütterlichen Freunden nicht und traten (da mit ungeschicklichen Worten gewählt wurde) den Hirsch-Dändler als Kandidaten durch, und so wurde der am zweiten Stelle stehende Sozialdemokrat mit 59 Stimmen über den Rest gewählt. Also dieselben Männer, die im Wahlkampf den Sozialdemokraten die Arbeiter jenseits haben sich gegenseitig beschworen. Da die Liste Facharbeiter mit ihrem Erfolg ein Stellvertreter gesichert sind, brauchen wir nicht zu glauben, besonders wenn

man in Betracht zieht, daß der Stegbezirk eine Hochburg für sie sein soll. Eine geradezu bedauernde Rolle spielte der Fachabteilungssekretär Altmeier, der, wenn unferseits von den Fachabteilungen in den Versammlungen die Rede war, erklärte, das notwendige Material nicht bei sich zu haben. Die Wahl dürfte Altmeier überzeugt haben, daß für ihn im Siegerland nicht viel zu holen ist. Bezeichnend für die fast Fachabteilungen ist aber auch, daß dieselben, wenn's gegen die christlichen Gewerkschaften geht, auf jeden möglichen Krutthandel eingehen, sei es Hirsch-Dändler oder eine andere Richtung. Die Bedeutung und Werbetätigkeit der Hirsch-Dändler Gewerkschaften wird am besten durch das Resultat der Sprungnummer I, Altentwerfen, illustriert. In dieser Kammer wurden unsere Kandidaten durch vorgelommene Unregelmäßigkeiten bei Aufstellung der Wählerlisten zurückgezogen, und übten deshalb zirka 500 christliche Gewerkschaftler ihr Wahlrecht nicht aus. (Die Wahl in dieser Kammer wird unferseits angefochten.) Nun hatten die Hirsch-Dändler zwei von vier zu wählenden Kandidaten aufgestellt, die ganze acht Stimmen erhielten. (Da hatte ja Stegler bei der letzten Reichstagswahl in Köln noch mehr Stimmen, insgesamt 98.) Beschreiben wie die Hirsch-Dändler nun einmal sind, wird man in den nächsten Wochen in ihrer Presse jedenfalls von einem „glänzenden Sieg“ der „Gewerkschaften“ lesen können. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften können mit dem Erfolg dieser Wahl zufrieden sein. Die Zahl der Stimmen für unsere Liste ist ein Zeichen, daß unsere Bewegung im Kreise Altentwerfen marschiert. Auf wiederholtes Drängen seitens der christlichen Gewerkschaften hat sich der Kreisaußschuß veranlaßt gesehen, ein Gewerbegericht zu errichten, und hoffen wir, daß es den Verhältnissen Rechnung trägt. Besonders auch unsere Bauhandwerker haben schon auf Grund des bestehenden Tarifvertrages ein großes Interesse an dem neuen Gewerbegericht, da bei Streitfällen ein schnelles und billiges Verfahren gesichert ist. Die von den christlichen Gewerkschaften gewählten Vertreter, Anton Gimmert (Maurer) und Albert Weich (Bergmann), bieten uns die Gewähr, daß sie die berechtigten Interessen der Arbeiter am Gewerbegericht vertreten. An unsere Kollegen im Kreise Altentwerfen richten wir nun den Appell, nach diesem Wahltag nicht auszuruhen, sondern die Ideen und Ziele unserer Bewegung in weitere Kreise der Arbeiterschaft hineinzutragen.

Mühlhausen i. G. Bei der am 3. und 4. Oktober hier selbst stattgefundenen Delegiertenwahl zur Krankenkasse entschieden auf die vom christlichen Gewerkschaftsratel gemeinsam mit dem deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband und dem kaufmännischen Verein „Mithras“ herausgegebene Liste rund 1200 Stimmen gegen 659 im Jahre 1904. Das bedeutet einen Zuwachs von 91 Proz. Die Liste des „freien“ Gewerkschaftsratel erhielt rund 2120 Stimmen gegen 1421 im Jahre 1904, mithin ein Zuwachs von 67 Proz. Die Kasse bleibt also ausschließlich in den Händen der Genossen, da diese von der Verhältniswahl nichts wissen wollen.

Gerichtliches.

Godesberg, 18. Oktober. Gelegentlich der Hausperre über den tarifbrüchigen Unternehmer Westen in Godesberg waren mehrere Streikbrecher von den Kollegen unanft angedeutet worden. Ein Stuktureur namens Pütz leistete der Firma Westen Streikbrecherdienste als Handlanger. Dabei bot er einem Lehrling, dem Sohne des Kollegen Kurenbach Schläge an. In der Mittagspause traf der Kollege Kurenbach den Handlanger Stuktureur auf der Straße und sagte zu ihm: „Männchen, hättest du meinen Sohn geschlagen, ich würde dich jetzt hier über die Mauer werfen.“ Ein anderer Kollege namens Unterstell hatte sich in seiner Aufregung über den Verrat der Streikbrecher soweit hinreißend lassen, und einem der Streikbrecher zugerufen: „Wenn ich dich einmal allein bekomme, dann schlage ich dir die scheelen Augen ein.“ Die Staatsanwaltschaft zur Bonn hatte, wahrscheinlich auf Betreiben des Unternehmers Westen, gegen Kurenbach und Unterstell öffentliche Klage erhoben. Die Arbeitswilligen Pütz und Schnitzler hatten dem Staatsanwalt berichtet, daß sie sich beleidigt fühlten. Am 2. Oktober fand Termin vor dem Schöffengericht in Bonn statt. Die beiden Kollegen vertrat der Rechtsanwalt Genry. Als Zeugen traten der tarifbrüchige Unternehmer Westen und seine Arbeitswilligen Pütz, Schnitzler und Wähle auf. Die Beklagten hatten auch einige Entlastungszeugen geladen. Dem Unternehmer Westen wurde hier vor Gericht bewiesen, daß er Tarifbruch begangen habe. Er gab das auch durch seine vereideten Zeugnisaussagen zu, indem er erklärte, daß er einen niedrigeren Lohn gezahlt habe, und als er mehrere Male aufgefordert worden sei, den Tariflohn zu zahlen, habe er die „ganze Gesellschaft“ entlassen. Die Angeklagten bestritten gar nicht, die zur Last gelegten Worte gesprochen zu haben. Der Rechtsanwalt gab sich Mühe, dem Gericht klarzumachen, daß es sich eigentlich nicht um ein Gewerbevergehen, den § 153 der RStO. handele, es sei keine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt worden, sondern man habe lediglich den bestehenden, durch Tarif festgelegten Lohn hochhalten wollen. Der Rechtsanwalt wies auch auf die diesbezüglichen gerichtlichen Entscheidungen hin. Das Gericht stellte sich nicht auf den Standpunkt des Rechtsanwalts und verurteilte, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, den Kollegen Kurenbach wegen Beleidigung des Handlangers Stuktureurs Pütz zu 10 M. Geldstrafe, den Kollegen Unterstell wegen Bedrohung des Arbeitswilligen Schnitzler aus Finsdorf, zu einer Woche Gefängnis. Nach Beendigung des Termins sammelte Unternehmer Westen seine Getreuen und begleitete sie väterlich durch die Hallen des Gerichtsgebäudes zur Gerichtskasse, wo die tarifmäßigen Zeugnengebühren ausgezahlt wurden, dabei recht laut sich mit ihnen unterhaltend. Die Arbeitswilligen haben also nicht nur die Durchführung des Tarifes unmöglich gemacht, sondern haben auch noch obendrein den ehrlich vorwärts strebenden Arbeitern zu Geld- und Gefängnisstrafen verholfen. Die Bonner und Godesberger Arbeiterschaft wird dieses nicht vergessen.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, den 20. Oktober. Zwei schwere Unfälle ereigneten sich in den letzten Tagen auf dem Neubau des Kasinos der Landwirthschaftlichen Zoologischen Garten. Am Sonnabend stürzte der Maurer Max Lebert aus der Schönholzer Straße vom Gerüst aus der Höhe des zweiten Stockwerkes zur Erde. Mit schweren inneren Verletzungen wurde er nach der Unfallstation am Zoologischen Garten gebracht und dann dem Virchow-Krankenhaus zugeführt. Ein ähnlicher Unfall ereignete sich gestern mittag auf demselben Bau. Aus der vierten Etage stürzte der Maurer Robert Herber, Weinbergstraße 25, herunter und wurde in hoffnungslos Zustand nach dem Krankenhaus Koabit gebracht.

Kürnberg. An dem Schulhausneubau in der Frauengasse in Kürnberg ereignete sich am 21. Oktober ein schweres Unglück, wobei der Arbeiter Schmidt hingerichtet und der Zimmerpolier Wagner schwer verletzt wurde. Entstanden ist das Unglück dadurch, daß sich die Arbeiter auf den Rand der Gesimssteine, welche das Mauerwerk um ein Gut Stück überragen, begaben und dort angestrengt hantierten. Die Gesimssteine, welche wie sich gar nicht anders annehmen läßt, das erforderliche feste Gefüge noch nicht hatten, gerieten hierdurch ins Wippen, so daß die Arbeiter abglittten und die großen und sehr schweren Steine ihnen nachstürzten. Das am Gebäude befind-

liche Gerüst wurde durch die Wucht der Steine zertrümmert. Der seinen Verletzungen erlegene Schmidt hingerichtet ist erst einem Jahre verheiratet. Der im städtischen Krankenhaus nachgebrachte Arbeiter ist verheiratet und Vater von 3 Kindern. Polizeibericht meldet über den Unglücksfall: Auf dem Schulhaus-Neubau an der Frauengasse ereignete sich nachmittags 2 1/2 Uhr ein schweres Unglück dadurch, daß beim Ausschalen Betonbogen dreier Fenster im dritten Stock zwei Arbeiter auf das über den Fenstern 30 Zentimeter ausstehende Gesims lange die Schalung dort war, 25 Zentimeter) stellten, daß die Schalung, die ein auf dem darunter liegenden Laufstehender Arbeiter hinaufzuheben suchte, emporzusteigen wollte, daß dadurch plötzlich ein bedeutendes Gewicht, vermehrt durch das Körpergewicht der Arbeiter, an der Gesimskante auf und die Gesimssteine umkippten. Dadurch stürzten die zwei dem Gesims stehenden Arbeiter aus einer Höhe von ca. 17 Metern mit den Gesimssteinen auf einen Backsteinhaufen herab. Auf dem unteren Laufsteg stehende Arbeiter bemerkte die Gefahr rechtzeitig und rettete sich durch einen Sprung durch ein Fenster in einen Saal. Die Schuld dürfte den Arbeitern zu beizumessen sein, da sie wohl wissen mußten, daß Gesimsplatten welche noch in keiner Weise bespannt waren, nicht einseitig lastet werden dürfen. Die zwei Abgestürzten heißen: Wag derselbe hat einen Schädelbruch und rechten Armbruch, und hant M. Schmidt hingerichtet; letzterer ist im hiesigen Krankenhaus seinen schweren Verletzungen (komplizierter rechter Oberschenkelbruch mit starker Arterienblutung, linker Unterschenkelbruch, erhebliche innere Verletzungen) erlegen. Beide Verunglückten waren bei der Eisenbetonbaugesellschaft Nürnberg beschäftigt.

Oberhausen. (Unglücksfall.) Am Mittwoch, den 21. tober, abends 6 Uhr, stürzte der Maurer Karl Müller beim Neubau des Unternehmers Wolfbrecht in der Marktstraße dem Fenster des zweiten Stockes auf die Straße. Geilich sowie Arzt waren sofort zur Stelle. Nach Feststellung des Arztes hatte Müller einen Schädelbruch erlitten, wodurch der Verbleibungsfähigkeit wurde. Wen die Schuld trifft, ist noch nicht festgestellt. Das Gerüst befindet sich in gutem Zustande. Mü war nicht organisiert.

Submissionsliste. Bei Vergebung der Bauarbeiten für zirka 3 1/2 Kilometer langen Tunnel zwischen Schlüchtern und Nleden zur Umgehung des Bahnhofes von Elm (Bahnhof Frankfurt a. M.) war das niedrigste Angebot 4 385 000 das höchste 14 900 000 M. Das ergibt eine Differenz von neun Millionen.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 98 458 von Zahlstelle Warburg.

Wiedergefunden wurde das Mitliedsbuch des Kolle Sturmus Krieg, Nr. 123 781, Zahlstelle Ruhrort.

Achtung! Schlesien.

1. Das schlesische Sekretariat des Gesamtverbandes,
2. das Sekretariat der Bauhandwerker (Bezirk Breslau)
3. das Sekretariat der Textilarbeiter (Bezirk Schlesien)

befindet sich von jetzt ab in Breslau VIII, Mauritiusplatz 4 II, Fernruf 4226.

Zwed der Zentralisierung der drei Bureaus ist, eine mögliche erfolgreiche Agitationsarbeit leisten zu können. Dadurch ist eine Bewegung in Schlesien abermals einen kräftigen Aufschwung gekommen und die gegenseitige Unterstützung der Ortsgruppen Vorstände und der betr. Beamten wird weitere Erfolge zeitigen.

Achtung! Hannover.

Die Adresse des Kassierers ist: Karl Koch (nicht Koch) Lutherischstraße 3.

Bezirk Paderborn.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes beauftrage ich nach Abs. 4 des Statuts eine

Bezirks-Konferenz

für den Bezirk Paderborn ein. Dieselbe findet statt am 22. November, vormittags 10 Uhr, in Lippstadt, im Gefellenhaus.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Delegierten.
3. Beratung über die Winteragitation und Winterbeiträge.
4. Verschiedenes.

Die Verwaltungs- und Zahlstellen werden ersucht, ein Delegierten zu entsenden. Die entstehenden Kosten haben die Verwaltungsstellen zu tragen. Anträge müssen bis zum 19. November eingereicht sein.

Friedrich Werner, Bezirksleiter, Ludwigstr. 35

Achtung! Für die Verwaltungsstellen Duisburg, Gladbeck, Hamm, Herten und Oberhausen berufen wir auf Sonntag den 8. November, eine

Bezirks-Konferenz

nach Oberhausen, Restaurant Hasenring, Rolandsee, Mühlheimer Chauffee, ein. Dieselbe beginnt Punkt 10 Uhr morgens. Als Verhandlungsgegenstände sind folgende Punkte vorgelegt:

1. Bericht der Bezirksleitung.
2. Bericht der Delegierten über den Stand der Zahlstellen.
3. Regelung der Winterbeiträge.
4. Vortrag: Thema: „Wie fördern wir den inneren und äußeren Ausbau unserer Organisation?“
5. Sonstige Anträge und Verschiedenes.

Jede Zahl- und Verwaltungsstelle hat die Pflicht, hierzu ein Delegierten zu entsenden. Zahlstellen bis zu zweihundert Mitgliedern entsenden einen, darüber hinaus zwei Delegierten. Die Kosten tragen die Zahl- bzw. Verwaltungsstellen selbst. Als Legitimation dient das Mitliedsbuch.

Delegierte, welche an dem gemeinsamen Mitttagessen teilnehmen wollen, möchten dieses bis zum 5. November dem Kollegen Werner Kirchner, Oberhausen, Mauerstr. 14, mitteilen.

Die Bezirksleitung: W. Koch, Th. Hauschen.

Sterbetafel.

Am 21. Oktober starb unser treues Mitglied Franz Baumgart im Alter von 29 Jahren an Gehirnentzündung. Zahlstelle Dortmund (Bauhilfsarbeiter).

Ehre seinem Andenken!

Achtung! Jaroschin.

Sonntag, den 8. November, nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Berner, außerordentliche Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Unsere Lohnforderung und Abrechnung. Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen. Der Vorstand.